

ICT Regeln und Vereinbarung

Ziele des Computereinsatzes an der Schule Meggen

Der Einsatz von Computern im Unterricht hat zum Ziel, die Medien- und Informatikkompetenz der Kinder zu erhöhen, damit sie sich in unserer rasant verändernden Medienwelt zurecht finden. Dies geschieht im Rahmen des Lehrplans 21.

Allgemeines

- 1. Geräte**

Das Notebook ist Eigentum der Schule. Es den Lernenden für den persönlichen Gebrauch für die Dauer der Sekundarstufe anvertraut. Die Schule definiert die Lerninhalte und den Einsatz der Geräte im Unterricht. Die Schule bestimmt, wann mit den schuleigenen Geräten zu Hause gearbeitet werden darf.

Die Geräte dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrperson an andere Lernende ausgeliehen werden.
- 2. Verantwortung**

Die Lernenden tragen die Verantwortung für ihr Gerät. Sie gehen sorgfältig damit um und achten darauf, dass es nicht beschädigt wird. Es ist strikt untersagt, sich an den Geräten zu verpflegen.

Bei Verlusten oder Defekten wird dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet. Die Klassenlehrperson überprüft regelmässig die Geräte auf Beschädigungen.
- 3. Verhaltensregeln**

Zu Beginn des Unterrichts ist das Notebook geschlossen, es sei denn, eine Lehrperson stellt für ihr Fach eine andere Regel auf.

Die Notebooks werden zu Hause aufgeladen und kommen mit vollem Akku in die Schule. Ein nicht geladenes Gerät entspricht einem nicht vorhandenen Arbeitsmaterial und ergibt somit einen Eintrag ins Zentraljournal.

Mindestens einmal pro Woche muss das Gerät auf Windows-Updates hin überprüft werden.
- 4. Netzanmeldung**

Die Lernenden müssen sich mit eigenem Benutzernamen und Passwort im Netzwerk anmelden und werden registriert. Es ist verboten, sich fremde Passwörter zu beschaffen oder sich unter einem anderen Namen anzumelden.
- 5. Drucken**

Die Lernenden nutzen den Drucker ausschliesslich für schulische Zwecke. Auf Ausdrucke soll, wenn immer möglich, verzichtet werden. Farbausdrucke sind nur nach Rücksprache mit einer Lehrperson erlaubt.

6. Microsoft 365 Die Lernenden speichern ihre Dokumente ausschliesslich in Microsoft 365. Für die Datensicherheit (Richtlinien zu Passwörtern, Umgang mit Daten, Mails aus externen und unbekanntem Quellen usw.) sind sie selbst verantwortlich.

7. Ausserschulische Nutzung Zu schulischen Zwecken können die Lernenden die Geräte mit nach Hause nehmen. Grundsätzlich gelten die gleichen Regeln wie in der Schule. Die Einhaltung der Regeln liegt aber in der Verantwortung der Eltern.

8. Individualisierung Das Notebook ist ein Arbeitsgerät und soll auch so aussehen.

Folgende individuelle Anpassungen sind erlaubt:

- Ein angemessenes Hintergrundbild einrichten
- Profilfoto ändern
- Passwort ändern

Folgende Anpassungen sind nicht erlaubt:

- Das Aussehen des Mauszeigers verändern
- Die Systemsprache ändern
- Bewegte Hintergrundbilder

Sicherheit

9. Software Die installierte Software darf weder kopiert noch verändert werden. Nachinstallationen von Software ist nur mit Genehmigung der Klassenlehrperson oder der technischen Verantwortlichen Medien und Informatik gestattet. Es darf keine nicht lizenzierte Software installiert oder auf die Harddisk kopiert werden.

Verboten sind Herunterladen und Benutzung von Programmen, die Installationen verändern, die Sicherheit des Netzwerks gefährden oder das Netzwerk in irgendeiner Weise negativ beeinflussen.

10. Hardware Jeder Eingriff an der Hardware ist nicht erlaubt.

11. Defekte/ Viren Treten Defekte oder Viren auf, muss dies umgehend der Klassenlehrperson gemeldet werden.

12. Monitoring Die Geräte sind an das Schulnetz angeschlossen. In diesem Rahmen werden gewisse Metainformationen über die Nutzung protokolliert. Diese können in begründeten Fällen kontrolliert werden.

Internetnutzung

13. Schulische Zwecke

Die Lernenden nutzen während der Unterrichtszeit das Internet, E-Mail und Messenger-Programme, Foren und Chats nur, wenn es im Rahmen der Aufgabenstellung durch die Lehrperson erforderlich ist.

Es dürfen nur Daten heruntergeladen werden, die für den Unterricht benötigt werden.

Die Nutzung von Social Media ist untersagt, ausser es gibt einen Auftrag der Lehrperson. Dies gilt auch für die Pausen.

Die Geräte dürfen während des Unterrichtes nicht zum Spielen verwendet werden.

Ebenfalls untersagt sind Besuch und Weitergabe von Webseiten, die einen strafrechtlich relevanten Inhalt aufweisen (so z. B. gegen die Menschenwürde verstossenden, einen pornographischen und/oder rassistischen Inhalt haben oder Gewalt verherrlichen).

14. Cybermobbing

Via Internet (auch zu Hause) dürfen keine Aussagen oder Informationen in Text, Bild, Audio oder Video über andere Personen verbreitet werden, die deren Persönlichkeits- und Urheberrechte verletzen. Solche Vergehen können strafrechtlich verfolgt werden.

15. Fotos/ Videos

Während des Unterrichts und im Schulhaus ist es strikt verboten, Fotos, Videos oder Tonaufnahmen zu erstellen und diese später auf einer Social Media- Kanälen wie z.B. Instagram, snapchat, Whatsapp usw. zu veröffentlichen. Fotos der Schulwebsite dürfen weder kopiert noch anderweitig im Internet veröffentlicht werden (Copyright liegt bei der Schule). Die Veröffentlichung von Material, welches im Unterricht erstellt wurde, ist nur nach Rücksprache der entsprechenden Lehrperson erlaubt.

Haftung

16. Schäden

Die Geräte gehören der Schule. Die Lernenden haften für die mutwillige Beschädigung der abgegebenen Geräte.

Bei **Schäden durch Lernende** übernehmen in der Regel Eltern die Haftung für ihre Kinder. Die meisten Haushalte verfügen über eine Haftpflichtversicherung, welche Schäden an Dritten übernehmen.*

* Hinweis bzgl. Selbstbehalt

Für Schäden, die Lernende unabsichtlich aus leichter Fahrlässigkeit anrichten, wird der Selbstbehalt auf Nachweis von der Schule zurückerstattet.

Für Schäden, die Lernende grobfahrlässig oder mutwillig anrichten, wird kein Selbstbehalt zurückerstattet.

Meggen, 20. August 2021

Einsichtserklärung

Mit ihrer Unterschrift im Zentraljournal bestätigen die Unterzeichnenden diese Benutzungsordnung gelesen sowie verstanden zu haben.